

1

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE in Nordrhein-Westfalen

---

LAGF c/o VAMV, Julienstraße 13, 4300 Essen 1

Herrn Präsident  
des Landtages NW  
Karl-Josef Denzer

Federführung 1986  
Verband alleinstehender  
Mütter und Väter  
Landesverband NRW e.V.  
Julienstraße 13  
4300 Essen 1

Telefon (02 01) 77 77 45

Essen, den 04.03.1986  
Kh-Kl-mü

- mit der Bitte um Weiterleitung  
an alle Mitglieder des Landtages -

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
der SPD-Fraktion im Landtag NW  
Prof. Dr. Friedhelm Farthmann

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
der CDU-Fraktion im Landtag NW  
Dr. Bernhard Worms

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
der FDP-Fraktion im Landtag NW  
Dr. Achim Rohde

Herrn Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschuß  
Hans-Georg Weiss

Herrn Vorsitzenden  
des Ausschuß Jugend und Familie  
Helmut Hellwig.

An die Arbeitskreissprecher Jugend und Familie  
Herrn Erich Heckelmann, SPD  
Herrn Antonius Rösenberg, CDU  
Herrn Andreas Reichel, FDP

alle: Haus des Landtages  
Ständehausstr. 1  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf 1



31912

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE in Nordrhein-Westfalen

LAGF c/o VAMV, Julienstraße 13, 4300 Essen 1

Federführung 1986  
Verband alleinstehender  
Mütter und Väter  
Landesverband NRW e.V.  
Julienstraße 13  
4300 Essen 1  
Telefon (0201) 77 77 45

Essen, den 04.03.1986

## Landeshaushalt 1986

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

der Vorstand der LAGF bedauert, daß bis zum heutigen Stand der Beratungen des Landeshaushalt 1986 keine Mittel zur Förderung der Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe im Etat vorgesehen sind.

Herr Minister Heinemann hat wiederholt erklärt, daß hier das Land einen besonderen Handlungsbedarf erkenne, und er hat die Möglichkeit eines finanziellen Engagements herausgestellt.

Die Familienverbände sehen im Bereich der Schuldnerberatung einen dringenden Handlungsbedarf des Landes. Wir bitten Sie, im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Mittel Ihren Einfluß geltend zu machen, um die Chance zu nutzen, noch im Haushaltsjahr 1986 einen Einstieg in die finanzielle Förderung der Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe zu ermöglichen. Dazu wäre unseres Erachtens ein Betrag in Höhe von DM 325.000,-- erforderlich, mit dem jeweils eine Regionalstelle Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe in jedem Regierungsbezirk gefördert werden könnte.

Damit könnten im Land fünf Teams, jeweils bestehend aus einer kaufmännischen Fachkraft, einem Sozialarbeiter und einer Schreibkraft installiert werden. Diese Teams/Regionalstellen sollten vorhandene Angebote der Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe der Freien Träger durch Fortbildungs- oder Qualifizierungs-Angebote und durch die Übernahme sachlich und rechtlich komplizierter Einzelfälle unterstützen.

Wir verweisen hierzu auf das in der Anlage beigefügte Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Erika Kühnel  
Vorsitzende

f.d.R.

*Brigitte Klotz*  
Brigitte Klotz  
Geschäftsführerin

Anlagen

LANDEsarBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE  
in Nordrhein - Westfalen

FACHAUSSCHUSS X - FAMILIE UND ARBEITSWELT

Federführung:

Evangelische Aktionsgemeinschaft  
für Familienfragen (EAF)

Friesenring 34, 4400 Münster

Telefon: 0251/2709 - 206 + 244

Positionspapier

SCHULDNERBERATUNG

UND

ENTSCHULDUNGSHILFE

IN NORDRHEIN-WESTFALEN

- I Ursachen von Überschuldung
- II Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe  
in der Sozialarbeit
- III Organisationsmodell

## I Ursachen von Überschuldung

Die seit 1979 sinkenden Reallöhne und der daraus resultierende Rückgang der frei verfügbaren Einkommensanteile vieler Arbeitnehmerhaushalte sowie die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit verbunden mit Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen (die 1983 durchschnittlich ausbezahlte Arbeitslosenhilfe betrug lediglich DM 802,--) und der sich daraus ergebende Anstieg der Inanspruchnahme von ergänzenden Sozialhilfeleistungen haben bei vielen Privathaushalten zu gravierenden materiellen Problemen geführt.

Der Verlust eines zweiten Erwerbseinkommens in der Familie, z.B. wegen Arbeitsaufgabe der Ehefrau aufgrund der Geburt eines Kindes, finanzielle Einbußen durch Krankheit oder Unfall und auch Ehescheidungen führen häufig zu derartigen wirtschaftlichen Belastungen, daß immer mehr Familien den Überblick über ihre finanzielle Situation verlieren. Da in der Regel dann oft in Anspruch genommene Kredite auch nicht zu den gewünschten Entlastungen führen, weiten sich die wirtschaftlichen Belastungen immer mehr zu seelischen Konfliktsituationen aus. In Familien mit geringem Einkommen ist immer wieder die Planlosigkeit im wirtschaftlichen Verhalten festzustellen.

Eine Analyse dieser Haushalte führt immer häufiger zu dem Ergebnis: Überschudlet ! Die Verschuldung wird zur Überschuldung, wenn nach Abzug der festen Lebenshaltungskosten (Miete, Heizung, Strom, Wasser, Versicherungen etc sowie Ernährung) der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens nicht mehr für die zu zahlenden Raten ausreicht. Die Überschuldung von Familien ist eine Auswirkung der "Neuen Armut".

Personengruppen, die besonders von materiellen Problemen betroffen sind, sind oft auch Gruppen mit niedriger formaler Ausbildung. Hier ist denn auch oft eine deutliche Kumulation von individuellen Problemen (z.B. wirtschaftliche Planlosigkeit, Schwierigkeiten mit der Zunahme bargeldloser Zahlungsabläufe usw.) und strukturellen Problemen (z.B. Arbeitslosigkeit) zu beobachten.

Eine aggressiv verführerische Werbung der Geldinstitute trägt immer stärker dazu bei, kritische Anmerkungen zum eigenen Anspruchsdenken auszuschalten und leistet somit in nicht zu verantwortender Weise einer Verbreiterung der Verschuldensmentalität Vorschub. Geschickt setzt solche Werbung insbesondere in den Jahreszeiten an, die, wie die Vorweihnachtszeit und auch die Urlaubszeit, in besonderem Maße zum Konsum animieren.

## II Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe in der Sozialarbeit

Die Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe in der Sozialarbeit muß hier gezielte Hilfen anbieten. Die in verschiedenen Bundesländern bisher praktizierten Hilfsansätze in Form von Stiftungen (z.B. Stiftung "Familie in Not"); die lediglich Umschuldungsdarlehen anbieten, haben sich allein nicht als tragfähig erwiesen. Schuldnerberatung ist mehr als eine "Umschuldungshilfe". Umschuldungshilfe ohne Schuldnerberatung wird der komplexen Problemstruktur des betreffenden Klientels nicht gerecht. So muß nach Hilfesystemen gesucht werden, in denen beide aufeinander bezogen sind.

Der "klassische Klient" dieses Bereichs der Sozialarbeit hat sich in einem Netz von Schulden bei den unterschiedlichsten Gläubigern, wie z.B. Vermietern, Energieversorgungsunternehmen, Versandhäusern, Banken, Kaufleuten, Inkassobüros, Rechtsanwälten, Behörden und Gerichtskassen usw. verfangen.

Der Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe liegt ein ganzheitlicher Hilfeansatz zugrunde. Die zu leistende Arbeit besteht im wesentlichen aus vier Kernbereichen:

- kaufmännisch/finanzielle Beratung (einschließlich Sanierung)
- hauswirtschaftliche Hilfestellung (lebenspraktische Beratung)
- psycho-soziale Hilfen
- pädagogisch-präventive Maßnahmen

Es ist wichtig, daß ein insolventer Schuldner persönliche Hilfe und fachkundige Beratung erhält. Der personale Kontakt zwischen Berater und Schuldner ist durch keinen Fonds zur Entschuldungshilfe zu ersetzen. Eine fachkundige Schuldnerberatung ist im Übrigen nicht unbedingt auf einen Fonds zur Umschuldung angewiesen, vielfach können andere Sanierungswege gefunden werden.

Ein möglichst regional und flexibel arbeitender Entschuldungsfonds stellt lediglich eine methodische Sanierungsmöglichkeit für die Schuldnerberatung dar. An der Einspeisung in einen solchen Fonds sollten als "Verursacher" und "Nutznießer" über dies Gläubigergruppen beteiligt sein.

Vordringlich ist aber zunächst einmal ein möglichst umfassender Ausbau des Angebots für die Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe.

Es ist heute leider noch nicht finanzierbar, in jeder Stadt und in jedem Landkreis eine solche Beratungsstelle einzurichten. Daher müssen zunächst soziale Fachkräfte (hier insbesondere Sozialarbeiter) befähigt werden, diese spezielle Aufgabe im Rahmen sozialer Hilfestellung sachgerecht durchführen zu können, denn

- Schuldnerberatung bedingt intensives Vertrauensverhältnis,
- sie bedarf einer spezifischen Methode, die auch Kontinuität sicherstellt,
- sie zielt ab auf die Sicherung des Existenzminimums (und soweit möglich auf die Aufstellung und Realisierung eines Entschuldungsplans),
- Schuldnerberatung stellt sich als individuelle Entschuldungsberatung dar, sie muß aber unbedingt auch bemüht sein um den Übergang zu kollektiven Problemlösungen.

Dies ist einerseits ein Fortbildungsproblem (insbesondere die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben bereits etliche Fortbildungsangebote entwickelt); andererseits ist es ein Zeitproblem der Mitarbeiter. Dies müßte dienststellenintern und ggf. bei der Neuordnung sozialer Beratungsdienste berücksichtigt werden.

Die für den Arbeitsbereich Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe qualifizierten Sozialarbeiter bedürfen dringend der speziellen Fachberatung durch regionale Beratungsstellen (Fachberatungsstellen).

### III Organisationsmodell

Gerade Fachkräfte, die integriert in ihre sonstige Arbeit Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe mit ausüben, sind in besonderem Maße auf eine kompetente und möglichst ortsnahe Fachberatung angewiesen. Hierfür bietet sich in NRW folgendes Konzept an:

Es werden spezielle Regionalstellen für Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe aufgebaut. Die Engmaschigkeit dieses Beratungsstellennetzes richtet sich nach der regionalen Bevölkerungsdichte und der sich daraus ergebenden besonderen Problemstruktur.

Diese Stellen haben folgende Aufgaben:

- a) Sachgerechte und schnelle Fachberatung für die sozialen Fachkräfte in der abgegrenzten Region.
- b) Mithilfe bei der Lösung von schwierigen Einzelfällen.
- c) Beobachtung des Marktes und Mithilfe bei der strukturellen und individuellen Prävention in der Schuldnerberatung (z.B. Vorgehen gegen unseriöse Kreditvermittler; gruppenpädagogische Präventivangebote für Schuldnerfamilien (etc.)).

Die finanzielle Förderung dieser Regionalstellen wäre vorrangig Aufgabe des Landes.

Die umfassende Aufgabe dieser Regionalstellen erfordert ein interdisziplinär zusammengesetztes Team. Hierfür bieten sich an:

- 1 Sozialarbeiter
- 1 Bankkaufmann, Sozialwirt oder ähnlich Qualifizierter
- 1 Verwaltungskraft

319/9

Eine derartige Regionalstelle ist auch unter Kostengesichtspunkten als effizient anzusehen:

Anfallende Kosten p.a. =

1 Sozialarbeiter	DM 55.000,--	
1 Kaufmann	DM 50.000,--	
1 Verwaltungskraft (1/2 Stelle)	DM 30.000,--	
	<hr/>	
	DM 135.000,--	zzgl. Sachkosten
	=====	

Es kann dann überlegt werden, ob die Schuldnerberatung nach dem BSHG als eine Pflichtaufgabe definiert werden kann. Ggf. könnten so auch die örtlichen Sozialhilfeträger zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Gerade auch die örtlichen Sozialhilfeträger profitieren von einer fundierten Schuldnerarbeit. Einerseits wird der Einsatz von Sozialhilfemitteln vermindert, andererseits wird durch gezielte Maßnahmen ein effizienter Mitteleinsatz (z.B. im Bereich von § 15a BSHG) gewährleistet.

Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe (und hier speziell die vorgestellten Regionalstellen) muß über ein großes Maß an Flexibilität verfügen. Entscheidungsabläufe müssen schnell möglich sein. Daher muß gerade dieser Bereich der Familienhilfe innerhalb der Sozialarbeit als eine vorrangige Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege gesehen werden. Bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist außerdem schon ein umfangreiches Know how im Bereich dieser Arbeit angesammelt worden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) in Nordrhein-Westfalen befürwortet, daß neben dem Beratungsangebot auf Orts- und Kreisebene auch landesweite Arbeitskreise für Schuldnerberatung eingerichtet werden. Diese sollen sich um eine Vereinheitlichung der Beratungspraxis bemühen Arbeitshilfen für Kollegen leisten und evtl. vorhandene Entwicklungen auf dem Kreditmarkt beobachten.

Auf Bundesebene sollte später ein Gremium eingerichtet werden, das mit der Weiterentwicklung der praktischen Arbeit beschäftigt ist, die Tätigkeiten der Landesarbeitskreise koordiniert und Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen versucht. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte hier aufgerufen sein, über den Bundesrat Initiativen zu eröffnen, die im Hinblick auf Probleme, die sich aus der Anwendung des Rechtsberatungsgesetzes ergeben könnten, die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf dem Sektor der Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe auch für die Zukunft sicher stellen.

## 2 Anlagen